

KI-Nutzung und leistungsrechte Bezahlung?

Mathematik, Gymnasium, EF

Aufgabenstellung

Erläutern Sie, wie Sie in der Situation von Frau Claaßen (Info1) entscheiden würden. Gehen Sie dabei wie folgt vor:

1. Lesen Sie den Text Info1 und die Rechercheergebnisse von Frau Claaßen.
2. Sortieren Sie die Rechercheergebnisse danach, ob sie eher für Klaus oder für Wolfgang sprechen. Einzelne Kärtchen können bei der Zuordnung übrigbleiben.
3. Ordnen Sie alle Kriterien von wichtig nach unwichtig. Orientieren Sie sich dabei an Frau Claaßens Leitgedanken bei der Bewertung. Gibt es ein KO-Kriterium?
4. Verfassen Sie eine Stellungnahme, in der Frau Claaßen ihre Entscheidung für beide Mitarbeiter nachvollziehbar darstellt.

Info1

Frau Claaßen ist eine Führungskraft in einem kleinen Unternehmen.

Das Unternehmen bietet Kunden an, auf der Grundlage von Daten zu Produktion, Kosten, Arbeitszeit der Mitarbeiter, Gewinnen und weiteren Angaben mathematische Modelle zu generieren. Diese Modelle werden anschließend genutzt, um dem Kunden Empfehlungen auszusprechen, wie die Effizienz gesteigert werden kann, wie Kosten reduziert werden können oder ob eine Umstrukturierung sinnvoll wäre.

Da das letzte Quartal finanziell gut für die Firma lief, möchte Frau Claaßen einem besonders tüchtigen Mitarbeiter einen Bonus zukommen lassen, muss sich allerdings noch für den Mitarbeiter entscheiden.

Der neue Mitarbeiter Klaus hat in den letzten Wochen sehr viele Projekte bearbeitet und schnelle Ergebnisse erzielt. Seine Modelle waren dabei höchst komplex und Frau Claaßen musste sich lange in seine Ergebnisse einarbeiten, um diese zu prüfen. Auf der Weihnachtsfeier ist Klaus jedoch herausgerutscht, dass er seit einer Weile seine mathematischen Modelle und Empfehlungen von einem System künstlicher Intelligenz (KI) generieren lässt, was ihm viel Arbeitszeit erspart. Diese neue Information machte Frau Claaßen stutzig.

Der Mitarbeiter Wolfgang ist schon lange im Team und hat immer gewissenhaft gearbeitet, allerdings erledigt er die Projekte deutlich langsamer als Klaus. Dafür hat es sich Frau Claaßen abgewöhnt, seine Projekte erneut zu prüfen, da Wolfgang Fehler in der Regel selbst findet und korrigiert.

Mit dem Einsatz von KI-Systemen bei der Arbeit hat sich Frau Claaßen bisher nur wenig beschäftigt, weshalb sie dies nun nachholen möchte. Hierzu hat sie einige Bekannte, wie z.B. einen Anwalt für Arbeitsrecht, befragt und im Internet recherchiert.

Leitgedanken für die Bewertung

Frau Claaßen interessiert sich dabei insbesondere für Kriterien, die ihre Firma betreffen:

Rechtliche Absicherung – Wirtschaftlichkeit ihrer Firma – Ehrlichkeit



„Eine 2020 veröffentlichte Studie hat ermittelt, dass bis zum Jahr 2019 nur knapp 6 % der Unternehmen in Deutschland KI in Produktion, Dienstleistungen oder internen Prozessen eingesetzt haben. Bei nur 12 % dieser Unternehmen ist KI ein wesentlicher Teil des Geschäftsmodells. KI wird etwa für die Verarbeitung und Analyse von Daten in der Produktentwicklung und Fertigung oder im Materialmanagement genutzt.“ [2]

„Ein schneller, disruptiver [auflösend, aufspaltend, zerstörend] Wandel des Arbeitsmarktes, wie er oft befürchtet wird, zeichnet sich nicht ab, eher die Fortsetzung der bisher langsamen und schrittweisen Einführung von KI-Systemen für ganz bestimmte Anwendungsfälle.“ [2]

„Eine Rolle spielen hier sicher Kosten-Nutzen-Abwägungen der Unternehmen: Dem möglichen Innovations- und Einsparpotenzial stehen die für manche Anwendungsgebiete noch sehr hohen Kosten für die Entwicklung und Implementierung der oftmals spezifischen KI-Lösungen gegenüber.“ [2]

Die Arbeitszufriedenheit und das Gefühl der Selbstwirksamkeit werden durch die Arbeit mit KI-Systemen laut einer Studie positiv beeinflusst. [2]

„Durch den Einsatz von ChatGPT bei Schreibaufgaben [lässt sich] nicht nur die Arbeitsqualität steigern und der Zeitaufwand verringern, [sondern] es verbessern sich auch die Fähigkeiten der Mitarbeitenden so, dass geringer qualifizierte Personen bessere Ergebnisse erzielen können und die Ungleichheit zwischen den Mitarbeitenden abnimmt.“ [2]

Eine breite Einführung von KI-Systemen kann den Fachkräftemangel verringern und für Arbeitsplatzsicherung sorgen. [2]

Sprachmodelle wie ChatGPT könnten „in Zukunft bei 47%-56% der Arbeitsaufgaben zum Einsatz kommen. Von der Veränderung sind alle Beschäftigungs- und Lohnniveaus betroffen, wobei im Unterschied zur bisherigen Auswirkung der Digitalisierung von Arbeit höhere Einkommensgruppen und Berufe, die einen Studien- oder Berufsabschluss erfordern, stärker betroffen sein werden.“ [2]

Durch die Einführung von KI-Systemen besteht die Gefahr, dass Arbeit weiter verdichtet wird und Arbeitnehmende weniger Kontrolle ausüben, stattdessen ihrerseits weitreichend kontrolliert werden können und stärker belastet sind. [2]

Werden Aufgaben an KI-Systeme ausgelagert, besteht auch die Möglichkeit, dass Urheberrechte oder der Datenschutz verletzt werden. [1]

Paragraf 613 des Bürgerlichen Gesetzbuches beinhaltet, dass Arbeitnehmer ihre Dienstleistung höchstpersönlich erfüllen müssen und diese nicht übertragen dürfen. [1]

Bei schlecht programmierten Algorithmen trägt der Entwickler die Schuld für Fehler. Bei KI-Systemen ist die Haftung allerdings nicht so klar, da die Ergebnisse nicht vorhersehbar sind. [4]

„KI-Systeme sind etwas anderes als eine Fräsmaschine oder das Korrekturprogramm. [...] Das ist etwas, was die ganze Arbeit sozusagen übernimmt.“ [1]

In den Advanced Placement Programs¹ der USA verschiedener Fächer schnitt das KI-System GPT-4 in vielen Fächern mit der Bestnote ab, womit es z.B. im Fach Statistik besser als 85% der Teilnehmer_innen abschneidet. [3]

1: Ein Advanced Placement Programm ist ein Zusatzkurs, der am Ende der High-School angeboten wird und bereits Inhalte des Colleges beinhaltet. Auf das deutsche System übertragen würde dies bedeuten, dass man während der Abiturphase schon Inhalte der universitären Ausbildung behandelt und darin geprüft wird.

Der KI-Einsatz muss immer mit Zustimmung des Vorgesetzten erfolgen, wenn Leistungen von ChatGPT übernommen werden sollen. Wer ohne Zustimmung des Arbeitgebers KI nutzt - und dies auch nicht offenlegt - handelt sich also womöglich Ärger ein. [1]

Eine sogenannte Gefährdungshaftung einzuführen, erscheint vielen sinnvoll. Dies würde bedeuten, dass der Anwender von KI-Systemen immer haftet, da er durch die Nutzung des KI-Systems eine Gefahrenquelle erschafft, die es sonst nicht gegeben hätte. [4]

KI-Systeme sind juristisch gesehen kein Rechtssubjekt. Somit können Sie nicht haftbar gemacht werden. Die Verantwortung muss also bisher vom Entwickler oder vom Nutzer/Anwender getragen werden. [4]

Bei der Matheolympiade der 10. Klasse erreichte GPT-4 ca. 20% der Punkte und im Advanced Placement Course Englische Literatur war es nur besser als die schwächsten 8% der Teilnehmer_innen. [3]

Spricht für Klaus	Spricht für Wolfgang